



SONDERAUSGABE

EUROPÄISCHES PARLAMENT

TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
am 11. und 12. Dezember 1992
in Edinburgh

3/S-92

EUROPÄISCHER RAT EDINBURGH

11.-12. DEZEMBER 1992

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Einleitung

1. Der Europäische Rat ist am 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh zusammengetreten, um die zentralen Probleme zu erörtern, die auf der Tagesordnung der Gemeinschaft stehen. Vor der Tagung fand ein Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Europäischen Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments über die verschiedenen Themen der Tagesordnung statt.
2. Der Europäische Rat gelangte zu Lösungen für eine sehr große Zahl von Themen, die für den Fortschritt in Europa wesentlich sind. Damit wird der Weg für die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das europäische Aufbauwerk geebnet, und auch ein Beitrag zum Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft geleistet.

Im einzelnen erzielte der Europäische Rat eine Einigung über folgende wichtige Themen:

- die Probleme Dänemarks angesichts des Ergebnisses des dänischen Referendums vom 2. Juni 1992 über den Maastrichter Vertrag,
- Leitlinien zur Durchführung des Subsidiaritätsprinzips und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Offenheit beim Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft,
- die Finanzierung der Tätigkeit und der Politiken der Gemeinschaft in den restlichen Jahren dieses Jahrzehnts,
- die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit einigen EFTA-Ländern,
- die Erarbeitung eines Aktionsplans der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zur Förderung des Wachstums und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

Vertrag über die Europäische Union - Stand des Ratifikationsprozesses

3. Die Mitglieder des Europäischen Rates bekräftigten ihr Festhalten am Vertrag über die Europäische Union. Die Ratifikation ist notwendig, damit Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union erzielt werden können und damit die Gemeinschaft auf ihren Erfolgen der letzten vier Jahrzehnte aufbauend weiter ein Stabilitätsanker in einem sich rasch wandelnden Kontinent bleiben kann.
4. Nach Prüfung des Stands des Ratifikationsprozesses billigte der Europäische Rat die in Teil B wiedergegebenen Texte zu den Fragen, die Dänemark in seinem Memorandum "Dänemark in Europa" vom 30. Oktober 1992 aufgeworfen hat. Dies wird die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung der Gemeinschaft auf der Grundlage des Maastrichter Vertrags schaffen, wobei - wie dies auch im Vertrag der Fall ist - die Identität und die Verschiedenheit der Mitgliedstaaten zu respektieren sind.

Subsidiarität

5. Der Europäische Rat einigte sich auf der Grundlage eines Berichts der Außenminister über das in Anlage 1 wiedergegebene Gesamtkonzept für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und des neuen Artikels 3 b. Der Europäische Rat ersuchte den Rat, eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die effektive Anwendung des Artikels 3 b durch alle Organe anzustreben. Der Europäische Rat erörterte diesen Aspekt mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Er begrüßte die Ideen in dem vom Europäischen Parlament vorgelegten Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung.

6. Dem Europäischen Rat wurde vom Präsidenten der Kommission ein Bericht über die ersten Ergebnisse der von der Kommission im Lichte des Subsidiaritätsprinzips vorgenommenen Überprüfung der bestehenden und vorgeschlagenen Rechtsvorschriften unterbreitet. Die betreffenden Beispiele sind in Anlage 2 dargelegt. Der Europäische Rat nahm zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, einige Vorschläge zurückzuziehen oder zu ändern und Vorschläge zur Änderung einiger Punkte bestehender Vorschriften zu machen. Er sieht dem Schlußbericht über die Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften entgegen, den die Kommission für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1993 erstellen wird.

Offenheit und Transparenz

7. Der Europäische Rat bestätigte seine in Birmingham eingegangene Verpflichtung für eine offenere Gemeinschaft einzutreten, und verabschiedete die in Anlage 3 aufgeführten spezifischen Maßnahmen.

Die Schlußfolgerung in bezug auf den Zugang zu den Arbeiten des Rates wird Ende 1994 überprüft.

Der Europäische Rat begrüßte die von der Kommission kürzlich beschlossenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Transparenz. Hierzu gehören folgende Punkte: Erstellung des jährlichen Arbeitsprogramms im Oktober, damit eine breitere Debatte möglich ist, und zwar auch in den nationalen Parlamenten; Bemühen um engere Abstimmung mit dem Rat über das jährliche Legislativprogramm; breitere Konsultationen vor der Ausarbeitung von Vorschlägen, und zwar auch mit Hilfe von Grünbüchern; Veröffentlichung der Kommissionsdokumente in allen Gemeinschaftssprachen sowie Einräumung höherer Priorität für die Konsolidierung und Kodifizierung von Rechtstexten.

Der Europäische Rat ersuchte wie bereits in Birmingham die Kommission, Anfang nächsten Jahres ihre Arbeiten aufgrund der im Maastrichter Vertrag enthaltenen Erklärung über einen verbesserten Zugang zu den ihr und den anderen Gemeinschaftsorganen vorliegenden Informationen abzuschließen.

Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Union

8. Der Europäische Rat hatte in Lissabon vereinbart, daß die offiziellen Verhandlungen mit den EFTA-Ländern, die Mitglied der Union werden wollen, unmittelbar nach der Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union und nach der Erzielung eines Einvernehmens über das Delors-Paket II eröffnet werden.

Angesichts der Tatsache, daß über die künftige Finanzierung Einvernehmen erzielt worden ist und daß der Vertrag über die Europäische Union wohl bald von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden dürfte, ist der Europäische Rat übereingekommen, daß die Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland unter Anwendung der üblichen Verfahren Anfang 1993 aufgenommen werden. Grundlage für diese Verhandlungen ist der allgemeine Verhandlungsrahmen, den der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" auf seiner Tagung am 7. Dezember zur Kenntnis genommen hat. Die Verhandlungen werden nach Artikel 0 des Vertrags über die Europäische Union weitergeführt, sobald dieser Vertrag in Kraft tritt und können erst abgeschlossen werden, nachdem der Vertrag über die Europäische Union von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Bedingung für die Mitgliedschaft wird es sein, daß der Vertrag über die Europäische Union und der gemeinschaftliche Besitzstand - vorbehaltlich eventueller in den Verhandlungen vereinbarter Übergangsmaßnahmen - vollständig akzeptiert werden. Er hat den Ministerrat ersucht, die Eröffnung von Verhandlungen mit Norwegen auf der gleichen Grundlage zu beschließen, sobald die Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsgesuch Norwegens vorliegt. Die Verhandlungen sind so weit wie möglich parallel zu führen.

Er hat die Kommission ersucht, in ihrer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch der Schweiz der Position der Schweizer Behörden nach dem Referendum über das EWR-Abkommen Rechnung zu tragen. Er begrüßt es, daß Kontakte mit den EFTA-Ländern aufgenommen worden sind, um die nächsten Verfahrensschritte im Zusammenhang mit den Abkommen festzulegen.

GATT

9. Der Europäische Rat begrüßte die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT in Genf. Er bekräftigte die von ihm in Birmingham eingegangene Verpflichtung, zu einem baldigen, umfassenden und ausgewogenen Übereinkommen zu gelangen, und rief alle Parteien dazu auf, die Verhandlungen dementsprechend zum Abschluß zu bringen. Er nahm zur Kenntnis, daß das letztlich erzielte Ergebnis als ein Gesamtpaket beurteilt werden muß.

Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa

10. Der Europäische Rat hörte einen Bericht des Präsidenten der Kommission über die wirtschaftliche Lage. Er erörterte die Aussichten für Wachstum und den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Er kam überein, die Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, die in der in Anlage 4 enthaltenen Erklärung genannt sind.

Binnenmarkt

11. Der Europäische Rat nahm mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis, daß das Programm des Weißbuches zur Schaffung des Binnenmarktes in allen wesentlichen Aspekten zum 31. Dezember 1992 erfolgreich abgeschlossen sein wird. Für die Gemeinschaft wird das ein historischer Augenblick sein, in dem sich eines der Grundziele des Vertrages von Rom erfüllt. Der große Binnenmarkt stellt eine nicht mehr rückgängig zu machende Leistung dar. Er wird den Verbrauchern größere Auswahl und niedrigere Preise bieten; er wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa verbessern. Die Gemeinschaft wird auch weiterhin für den Welthandel und die weltweite Investitionstätigkeit offen sein.
12. Der Europäische Rat nahm zur Kenntnis, daß seit 1985 über 500 Maßnahmen in bezug auf den Binnenmarkt verabschiedet wurden, die nahezu alle Maßnahmen des ursprünglichen Weißbuches umfassen. Er äußerte seine Anerkennung für die entscheidende Rolle der Kommission bei der Einleitung dieses Programms sowie für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang zwischen Rat und Europäischem Parlament. Die mit der Einheitlichen Europäischen Akte eingeführten Beschlußfassungsverfahren haben sich für den rechtzeitigen Abschluß des Programms als unentbehrlich erwiesen.

13. Die Arbeit in bezug auf das Binnenmarktprogramm war sehr weitgespannt; sie umfaßte die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens, die Liberalisierung des Verkehrssektors und der finanziellen Dienstleistungen, die Verbesserung der gemeinschaftsweiten Anerkennung von Produktnormen, die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse ebenso wie die Erleichterung für die Bürger, überall in der Gemeinschaft zu arbeiten.
14. Der Europäische Rat begrüßte die vor kurzem erzielten Einvernehmen über Maßnahmen im Bereich der indirekten Besteuerung, Wertpapierdienstleistungen, Kulturgüter und die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen; er begrüßte ferner die von allen Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, die systematischen Grenzkontrollen im Warenverkehr zum 1. Januar 1993 abzuschaffen. In Übereinstimmung mit Artikel 28 der Einheitlichen Europäischen Akte erkannte der Europäische Rat an, daß der Binnenmarkt ein dynamischer Prozeß bleiben wird und den sich wandelnden Umständen entsprechend angepaßt und verbessert werden muß.
15. Der Europäische Rat vertrat die Auffassung, daß die Gemeinschaftsmaßnahmen von den Mitgliedstaaten exakt und fristgerecht umgesetzt werden müssen, damit sichergestellt ist, daß alle Vorteile, die der Binnenmarkt bietet, genutzt werden können.
16. Der Europäische Rat betonte unter Hinweis auf seine Schlußfolgerungen von Lissabon die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß der Binnenmarkt sich zum Vorteil aller Bürger und Unternehmen der Gemeinschaft auswirkt. Er begrüßte daher die Schlußfolgerungen des Rates (Binnenmarkt) vom 10. November und des Rates (Industrie) vom 24. November, in denen die Prioritäten und die praktischen Schritte aufgezeigt werden, die nötig sind, um sicherzustellen, daß der Binnenmarkt angemessen und effizient und ohne ungerechtfertigte Belastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, funktioniert. Er begrüßte außerdem die vor kurzem erst ergangene Antwort der Kommission auf die wichtigen Empfehlungen, die die Gruppe auf hoher Ebene unter Leitung von Herrn Peter Sutherland formuliert hat. Er forderte den Rat auf, die Arbeit zu diesen Fragen zügig fortzusetzen.

Freizügigkeit

17. Der Europäische Rat mußte zur Kenntnis nehmen, daß die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft nach Artikel 8 a des Rom-Vertrags bis zum 1. Januar 1993 nicht vollständig gewährleistet werden kann.
18. Bei den Arbeiten zur Erreichung dieses Ziels - wobei keine Gefahren für die öffentliche Ordnung entstehen dürfen und die Bekämpfung der illegalen Einwanderung nicht beeinträchtigt werden darf - wurden zwar Fortschritte gemacht, jedoch sind sie noch nicht abgeschlossen. Weitere Fortschritte müssen - vor allem im Hinblick auf den Abschluß des Ratifikationsverfahrens für das Dubliner Asylübereinkommen - gemacht werden, damit das Übereinkommen über die Außengrenzen geschlossen werden kann und damit die Verhandlungen über ein Übereinkommen über das Europäische Informationssystem abgeschlossen werden können.
19. Jedoch werden sich im Verlauf des nächsten Jahres zugunsten der Reisenden merkliche Veränderungen ergeben:
 - so werden die Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens dieses Übereinkommen 1993 zur Anwendung bringen, sobald die Voraussetzungen für seine Durchführung erfüllt sind. In dieser Staatengruppe wird die Abschaffung der Kontrollen an den internen Land-, See- und Luftraumgrenzen von diesem Zeitpunkt an wirksam;
 - andere Mitgliedstaaten haben mitgeteilt, daß sie die Absicht haben, Maßnahmen zur Erleichterung der Grenzkontrollen bei Angehörigen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu ergreifen.
20. Der Europäische Rat bekräftigte, daß er sich nach wie vor für die vollständige und rasche Durchführung des Artikels 8 a einsetzt, und ersuchte die zuständigen Minister, ihre Arbeit zu beschleunigen; er beabsichtigt, auf seiner Tagung im Juni 1993 die Lage erneut zu bewerten.

Justiz und Inneres

21. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von der Arbeit der Gruppe der Koordinatoren zur Umsetzung des Pfeilers "Justiz und Inneres" des Vertrags über die Europäische Union. Er forderte die Gruppe auf, dafür zu sorgen, daß unter anderem detaillierte Pläne zur Entwicklung von Kommunikationssystemen ausgearbeitet werden.
22. Der Europäische Rat begrüßte die von den für Einwanderung zuständigen Ministern im Rahmen des Arbeitsprogramms für Einwanderung und Asyl erzielten Fortschritte, insbesondere die auf ihrer Londoner Tagung erzielte Grundsatzvereinbarung über Entschließungen in bezug auf offensichtlich unbegründete Asylanträge und in bezug auf Aufnahme-Drittländer.
23. Der Europäische Rat nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht des CELAD über dessen bisherige Arbeit sowie von dessen Bericht über die Koordination bei Drogenangelegenheiten und über seine zukünftige Rolle.
24. Der Europäische Rat nahm Kenntnis vom Bericht der Trevi-Minister und äußerte die Erwartung, daß bald die Europol-Drogenstelle geschaffen wird.

Zuwanderung

25. Der Europäische Rat äußerte seine tiefe Besorgnis über die Häufung der Fälle von Intoleranz, die er nachdrücklich verurteilte, und hob hervor, daß es im Europa von heute keinen Raum für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geben darf; er bekräftigte seine Entschlossenheit, gegen derartige Haltungen verstärkt vorzugehen.

Er betonte, wie wichtig es ist, alle Einwanderer vor rassistischen Angriffen zu schützen und die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten bei rechtmäßigen Einwanderern voll zur Anwendung zu bringen. Er äußerte seine Tiefe Besorgnis über aggressive Handlungen gegenüber ausländischen Einwanderern. Er bedauerte dem Umstand, daß gerade zu einer Zeit, zu der die Teilungen in Europa aufhören zu bestehen, der allgemeine Trend zu einer größeren Einheit unseres

Kontinents durch derartige Handlungen beeinträchtigt wird. Er ist davon überzeugt, daß in ganz Europa energische und wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dieses Phänomen durch erzieherische und legislative Maßnahmen zu bekämpfen.

Der Europäische Rat nahm die in Anlage 5 enthaltene Erklärung an.

Größe des Europäischen Parlaments

26. In Anbetracht der deutschen Vereinigung und im Hinblick auf die Erweiterung hat der Europäische Rat die Zahl der Mitglieder ab 1994 wie folgt festgelegt:

Belgien	25
Dänemark	16
Deutschland	99
Griechenland	25
Spanien	64
Frankreich	87
Irland	15
Italien	87
Luxemburg	6
Niederlande	31
Portugal	25
Vereinigtes Königreich	87
INSGESAMT	<u>567</u>

Die notwendigen Rechtstexte werden zu gegebener Zeit im Hinblick auf ihre Verabschiedung vorbereitet.

Sitz der Organe

27. Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates erzielten die Mitgliedstaaten Einvernehmen über die Sitze des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Rechnungshofes und der Europäischen Investitionsbank. Der förmliche Beschluß ist in der Anlage 6 wiedergegeben.
